

# Bürgerinitiative Kein Windrad über Herrenschwand

Sprecher: Martin Hinz

Hinz, Dorfstraße 1, 79674 T.-Herrenschwand

Gemeindeverwaltungsverband  
Schönau im Schwarzwald  
Talstraße 22  
79677 Schönau im Schwarzwald

01.09.2018

**Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“**  
**Anlagen: Kartenausschnitt aus dem interaktiven WEB-Viewer Windkraft**  
**und Artenschutz der LUBW**  
**Kartenausschnitt aus der Übersichtskarte Windkraft der LUBW**

Sehr geehrter Damen und Herren,

in dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans betr. Flächen für Windenergieanlagen geben wir im Rahmen der Offenlage ergänzend folgende Stellungnahme ab:

In dem Entwurf des Umweltberichts vom 19.07.2018 vermissen wir einen Hinweis auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Gebietsnummer DE 8114-441) und dessen inhaltliche Berücksichtigung.

Die für die Windkraftnutzung nach der Windhöufigkeit in Betracht kommenden Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten (Entwurf Umweltbericht S. 2 sowie Anlage 1 – „Betroffene Flächen“) liegen teilweise in dem Vogelschutzgebiet, insbesondere vollständig der Höhenrücken vom Hochgescheid nach Westen auf Gemarkung Fröhnd.

Durch die VSG-VO des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum BW vom

---

05.02.2010 (GBI. S. 37) und deren Anlage 1 ist als gebietsbezogenes Erhaltungsziel unter anderem festgelegt, zum Schutz des Auerhuhns dessen Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Drahtzäune und Windkraftanlagen zu erhalten.

Der Höhenrücken des Hochgescheid, insbesondere auch auf Gemarkung Fröhnd, ist Lebensraum des Auerhuhns. Nach der fachlichen Einschätzung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt BW (Entwurf Umweltbericht Anlage 13) wäre der Bau von Windkraftanlagen dort hinsichtlich des Auerhuhnschutzes problematisch, im Bereich mit den höheren Windgeschwindigkeiten „sehr problematisch“.

Bei dieser Sachlage ist es u.E. zumindest missverständlich, wenn im Entwurf des Umweltberichts als betroffene Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich rechtlich und tatsächlich (im Hinblick auf die Windhöffigkeit) möglich ist, der Höhenrücken vom Hochgescheid nach Westen auf Gemarkung Fröhnd mit aufgeführt wird.

Richtig ist vielmehr im Gegenteil, dass dort der Bau von Windrädern grundsätzlich rechtlich unzulässig ist. Dies muss u.E. seinen Niederschlag in dem Umweltbericht finden.

Ergänzend ist anzumerken, dass nach dem im Internet zugänglichen Kartenmaterial der LUBW auf dem Höhenrücken des Hochgescheid Windkraftanlagen ausgeschlossen bzw. dort Windpotenzialflächen nicht ermittelt worden sind (siehe Anlagen zu diesem Schreiben). Hintergrund hierfür ist das Europäische Vogelschutzgebiet.

Im Übrigen nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahme vom 07.02.2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Martin Hinz